

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Vokalblatt für Wilsdruff.
Altanneberg, Orlenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kauffbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mohorn, Mittelroitzschen, Münsig, Neutanneberg, Niederwörtha, Oberhermsdorf, Röhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedeberg, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Untersdorf, Weißtroy, Wilberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 15 Pf. pro viergeschaltene Korpuszeile.

Druk und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Ortliches und den Inserateninhalt: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 54.

Sonnabend, den 7. Mai 1904.

63. Jahrg.

Impfung.

Für die in diesem Jahre zum ersten Male impflichtig werdenden, hier wohnhaften Kinder finden die Impftermine im Saale des Hotels zum weißen Adler wie folgt statt:

Montag, den 9. Mai c.,

nachmittags 1/3 Uhr,

für die Impftage, deren Familiennamen mit A bis H beginnen;

dieselben Tages, nachmittags 4 Uhr,

für diejenigen mit Namensanfangsbuchstaben I bis O und

Dienstag, den 10. Mai c.,

nachmittags 1/3 Uhr,

für die übrigen, deren Namen mit P bis Z beginnen.

Die Vorstellung der in diesen Terminen geimpften Kinder behufs der Nachschau hat

Dienstag, den 17. Mai c.,

nachmittags 1/3 Uhr

in dem obengenannten Lokale zu erfolgen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im vorigen Jahre und der in früheren Jahren geborenen Kinder, welche der Impflicht noch nicht genügt oder Befreiung davon noch nicht erlangt haben, werden aufgefordert, zur Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 50 M. oder entsprechender Haftstrafe mit ihren Kindern ebenfalls im obengenannten Impflokale zu den anberaumten Impf- und Nachschauterminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen bzw. und zwar im Impftermine, die Befreiung von der Impflicht vom Impfgerate zu erwirken oder durch ärztlichezeug-

nisse nachzuweisen. Wer es unterlässt, diesen Nachweis zu führen, wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. belegt.

Im laufenden Jahre geborene Kinder, deren Eltern die Impfung bereits in diesem Jahre vornehmen lassen wollen, sind

Mittwoch, den 11. Mai c.,

nachmittags 1/3 Uhr

im erwähnten Impflokale zur Impfung und

Dienstag, den 17. Mai c.,

nachmittags 1/3 Uhr

ebendaselbst zur Nachschau vorzustellen.

Impflinge aus solchen Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Grippe, Keuchhusten, Fleidiphys, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, sind vielmehr auf biesiger Ratsexpedition anzumelden. Auch Erwachsene aus solchen Häusern haben sich vom Impftermine fern zu halten.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Wenn ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokale gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfgerate anzugeben.

Wilsdruff, am 4. Mai 1904.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Jahrg.

664. L

Die Frage der Gemeindesteuer-Reform beschäftigte gestern die zweite Kammer. Wie zu erwarten war, hielten sich die Referate der Berichterstatter, der Abgeordneten Ahnert, Gräfe und andere gegen die Tanzsteuer und Biersteuer aus. Eine ganz eigenartige Stellung nahm, so berichtet der „Dresden Anz.“ in seinem Stimmungsbilde, der Abgeordnete Leidholz ein, der unter großer Heiterkeit des Hauses seine Kritik in die Worte setzte: „Was Sie hier machen, ist in der einen Gesinnung richtig, in der anderen falsch, und ist in der dritten noch ganz etwas anderes.“ Hervorzuheben ist aus der weiteren Verhandlung die Erklärung des Staatsministers v. Meissel, der zunächst anerkannte, daß die Leitsätze der Deputation einen gangbaren Weg zur Regelung der Frage ergeben. Sie würden von der Regierung als schätzbares Material für die weitere Bearbeitung der Frage verwertet werden, ohne daß man sich jedoch unbedingt auf die Leitsätze festlegen könne. Vielleicht werde die Regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf dem nächsten Landtag vorlegen. Die Regelung der Kirchen- und Schulangelegenheiten werde man am besten durch ein gleichzeitiges besonderes Gesetz erreichen. In der weiteren Debatte wurde von den Einzelfragen unter anderen noch die des Bezirksausgleichs und der Grundsteuer beleuchtet. Nach dem Schlusssatz der beiden Referenten wurden die Anträge der Deputation mit großer Mehrheit angenommen.

Den Schluss der Sitzung nahmen die Verhandlungen über den Antrag Spieß, der eine obligatorische Gemeinde-Umsatzsteuer einzuführen antrat, in Anspruch. Die Begründung des Antragstellers deckte sich mit den bekannten Aufzähungen gewisser Mittelstandsunternehmer über Konsumvereine und Warenhäuser. Ihm entgegnete der Abg. Langhammer-Chemnitz sehr glücklich, indem er darauf hinwies, wie sehr die beabsichtigte Umsatzsteuer die Autonomie der Gemeinden beschädigen würde. Im übrigen berief sich Redner mit großem Selbstbewußtsein auf die Regierungserklärung über den gleichen Gegenstand aus dem vorigen Landtag, und ließ die Gründe, die damals die Regierung gegen eine Umsatzsteuer angeführt hatte, für sich wirken. Der leitende Gedanke der Ausführungen des Redners war dabei der, nachzuweisen, daß eine Umsatzsteuer durchaus nicht in dem gewünschten Sinne dem Mittelstande hilft, wohl aber dem ganzen Wirtschaftskörper schadet. Der konservative Abge-

ordnete Heymann stimmte dem nationalliberalen Vortredner durchaus zu und gab für die Überwältigung der Warenhaussteuer auf die Fabrikanten aus eigener Erfahrung Beispiele an. Gegenüber dem Abg. Langhammer führte der Vizepräsident Opitz aus, daß die Selbsthilfe zur Hebung des Mittelstandes nicht ausreiche. Das erneute Vorgehen Breitwests mit der Warenhaussteuer deutete der Abgeordnete zu Gunsten einer Umsatzsteuer in Sachsen. Die Regierung sei nach ihrer Denkschrift doch nicht so von der Notwendigkeit, dem Kleingewerbe zu helfen, durchdringen, wie es wünschenswert sei. Demgegenüber erklärte der Minister v. Meissel, daß die Regierung heute noch auf dem Boden der Denkschrift von 1902 stehe. Auf dem Wege der Umsatzsteuer könne nicht dem Mittelstand geholfen werden. Der Minister wies an der Hand statistischer Erhebungen nach, daß die Wirkung in den sächsischen Städten, in denen eine Umsatzsteuer eingeführt ist, nicht zur Nachahmung ermutige. Boderhand trug die Regierung Bedenken, auf den Antrag Spieß zuzukommen.

Hieran knüpfte sich eine lebhafte Debatte über Konsumvereine und Warenhäuser, in der die Abgeordneten Dr. Spieß, Dr. Kübler, Enke und Liebau für eine Besteuerung eintraten, während der Abgeordnete Vizepräsident Schill daraus aufmerksam machte, daß nicht allein die Warenhäuser, sondern Geschäfte getroffen würden, die man nicht schädigen wolle. Sehr energisch bestreitete seinerseits der Dresdner Abgeordnete Syndicus Schulze den Antrag, wobei er unter anderem auch in sehr interessanter Weise die Mittelstandsfrage vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus behandelte. Nachdem dann noch einmal die Abgeordneten Langhammer und Dr. Spieß das Wort genommen hatten, wurde der Antrag der Gesetzgebungsdeputation zur Vorberatung überwiesen.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 6. Mai 1904.

Deutsches Reich.

Ein Geschenk des Kaisers an seine Gemahlin. Gelegentlich einer Atelierbesuch bei Künstlern, die das Kaiserpaar in Berlin machte, wurde der Kaiserin von ihrem Gemahl eine feinstmögliche Überraschung bereitet. Der Kaiser hatte bei Prof. Karl Begas eine Statue der Kaiserin in Lebensgröße bestellt, und vorgestern konnte er der hohen Frau das schöne Werk im Atelier des Prof. Karl Begas als Geschenk nach der Rückkehr aus Italien vollendet vorführen. Gleich beim Betreten des Ateliers in der Uhlandstraße geleitete der Kaiser seine Gemahlin zu

soll im Neuen Palais zu Potsdam aufgestellt werden. Ihre Freunde über das kunstvolle Geschenk gab die Kaiserin wiederholt lauten Ausdruck. Es sind zwei Jahre her, seitdem Karl Begas den Auftrag erhielt. Der Künstler wurde zur größten Heimlichkeit verpflichtet. Wenn der Kaiser gelegentlich im Atelier des Künstlers erschien, so mußte seiner Gemahlin immer ein anderes Werk als Gegenstand der Bestichtigung genannt werden. Das machte keine Schwierigkeiten, da Prof. Begas noch eine Jagdgruppe für den Großen Stern zu schaffen hat. Diese Gruppe glaubte die Kaiserin vorgestern allein erwarten zu dürfen; um so größer war ihr freudiges Erstaunen, als sie plötzlich einer getrennt Marmordarstellung ihrer eigenen Person gegenüberstand. Der Kaiser hatte sein besonderes Vergnügen an der gelungenen Überraschung. Dem Werk selbst spendet das hohe Paar reiche Anerkennung. Die Statue ist etwas über Lebensgröße. Die Kaiserin scheint auf einem Spaziergang innezuhalten und blickt gebankt voll ins Weite, den Kopf ein wenig nach rechts gewandt. Die Haltung ist dem Leben abgelauscht: Der Kaiser hatte dem Künstler Gelegenheit gegeben, die hohe Frau bei Festlichkeiten usw. unbemerkt zu beobachten und dabei Sitzze und Notizen zu machen. Natürlich standen ihm auch sonst das beste bildliche Material, sowie Kostüme im Original zur Verfügung. Die Kaiserin erscheint in dem Bildwerk in einer eng anschließenden Toilette. Die Taille ist an Brust und Armen mit kostbaren Spitzen bestickt, welche auch den unteren Teil des Kleides umhüllen. Der Hals ist frei und von einer vierfachen Perlenkette umhüllt, die malerisch auf der Brust verläuft. Die rechte Hand hängt schlaff herab und hält einen Zweig mit blühender Rose; um den linken Arm schlingt sich ein französischer Seidenchal, die Hand hält den geschlossenen Fächer. Das Haupt mit den anmutigen Zügen bedekt ein großer Hut mit wallender Straußenfeder. Die ganze Statue wirkt ungemein echt. Die Herstellung des Werkes verzögerte sich, weil ein paar nicht ganz zufriedener Marmorböcke vom Künstler verworfen wurden. Das Werk wird in dem kleinen, abgeschlossenen Privatgarten des Kaisers beim Neuen Palais seinen Platz erhalten. Dort nimmt der Monarch im Sommer oft auch Vorträge im Freien entgegen. Für die Statue ist ein Platz inmitten des Gartens vorgesehen, auf einem Rondell, das mit Blumen geschmückt werden wird.

Über die Ehe des Reichskanzlers Grafen Bülow, dessen Gemahlin bekanntlich eine geborene Prinzessin Camporeale, eine Tochter des Fürsten Minghetti ist, schreibt die Berliner „Bülow“: „Um einem dringenden Bedürfnisse des Ultramontanismus nach der Klerikalisierung